

NR. 1229 | 11.09.2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Berichtigung der Gemeinsamen
Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-
Studiengang an der Ruhr-Universität Bochum

vom 21.10.2016

Berichtigung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang an der Ruhr-Universität Bochum (RUB)

vom 21. Oktober 2016

veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 1186 vom 3. November 2016:

Die fachspezifische Bestimmung Orientalistik wird wie folgt berichtigt:

Orientalistik/Islamwissenschaft

Zu § 4 Zugangsvoraussetzungen

- (2) Für das Studium der Orientalistik/Islamwissenschaft ist der Nachweis des Latinums, Graecums oder Hebraicums erforderlich. Dieser Nachweis ist bis zur Zulassung zum B. A.-Fachkompetenzmodul (B. A.-FKM) zu erbringen. Vorausgesetzt werden weiterhin Kenntnisse im Englischen und Französischen, soweit sie zum Verständnis der Fachliteratur erforderlich sind.

Zu § 5 Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium der Orientalistik/Islamwissenschaft kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) und (3) Im Studienfach Orientalistik/Islamwissenschaft sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

Modul	Inhalt/Lehrveranstaltungsart	CP
<i>Pflichtbereich</i>		47
Grundlagenmodul G	<p><u>Übung</u>: Einführung in die Arabistik und Islamwissenschaft</p> <p><u>Vorlesung</u> zur Einführung in ein Gebiet der Orientalistik/Islamwissenschaft</p> <p><u>Einführungstutorium</u></p>	5
Sprachkursmodul 1 (SK-1)	<p><u>Sprachkurs Arabisch I</u>: Einführung in die arabische Grammatik I Grammatikübung I Kommunikation I</p> <p><u>Sprachkurs Arabisch II</u>: Einführung in die arabische Grammatik II Grammatikübung II Kommunikation II</p>	16
Sprachkursmodul 2 (SK-2)	<p><u>Sprachkurs Arabisch III</u>: Arabische Grammatik III Grammatikübungen Arabisch III Kommunikation III</p> <p><u>Sprachkurs Arabisch IV</u>: Arabische Grammatik IV</p>	12

	Grammatikübungen Arabisch IV Kommunikation IV	
Sprachkursmodul 3 (SK-3)	Zweite islamische Kultursprache I-II (Persisch oder Türkisch) Sprachkurs: 2. Sprache I Sprachkurs: 2. Sprache II	8
B. A.- Fachkompetenzmodul (B. A.-FKM)	Angeleitetes Selbststudium Mündliche Prüfung	6
Wahlpflichtbereich		24
Basismodul (BM)	Vorlesung Proseminar	5
Vertiefungsmodul 1 (VM-1)	Übung Proseminar Hausarbeit zum Proseminar	8
Vertiefungsmodul 2 (VM-2)	Proseminar Hauptseminar Hausarbeit zum Hauptseminar	11

Im Wahlpflichtbereich sind von den im Folgenden aufgeführten fünf Modulen des Faches drei unterschiedliche Module frei zu wählen. Diese gliedern sich in die Fachschwerpunkte Orientalische Philologie und Islamwissenschaft:

Orientalische Philologie:

Modul O-1 (Literaturwissenschaft): Arabische Literaturwissenschaft, Autoren und Werke der arabischen Literatur; Literaturwissenschaft, Autoren und Werke einer zweiten islamischen Kultursprache.

Modul O-2 (Geschichte der arabisch-islamischen Wissenschaften): Wissenschafts- und Bildungsgeschichte; Gelehrte und ihre Werke.

Modul S (Sprachwissenschaft): Sprachwissenschaftliche Aspekte der islamischen Kultursprachen (Arabisch, Persisch, Türkisch u. a.) und ihrer Dialektformen sowie Geschichte der einheimischen Sprachwissenschaft.

Islamwissenschaft:

Modul I-1 (Geschichte der religiösen Lehre und Praxis im Islam): Frühislam, Koran und Propheten-Überlieferung; Entwicklung der Glaubens- und Pflichtenlehre und der verschiedenen religiösen Richtungen; religiöse Praxis, Frömmigkeit und Mystik.

Modul I-2 (Geschichte, Kultur- und Sozialgeschichte des Islam): Geschichte, Kultur- und Sozialgeschichte; Zeitgeschichte, Kultur und Landeskunde der Gegenwart.

Zu § 6 Lehrformen und Anwesenheitspflicht

- (4) Das Studienfach Orientalistik/Islamwissenschaft sieht vor, dass die Veranstaltungen der Module VM-I, VM-2 und B. A.-FKM des Pflicht-/Wahlpflichtbereichs auch in englischer Sprache

abgehalten werden können. Dazu sind Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 nach dem GER nachzuweisen.

Zu § 7 Auslandssemester und Praktika

- (1) Das Fach Orientalistik/Islamwissenschaft sieht während des Bachelorstudiums kein Auslands-/Praxissemester vor. Auslandssemester können von Studierenden der Orientalistik/Islamwissenschaft nach erfolgreichem Abschluss der Sprachkursmodule SK-1 und SK-2 ab dem 5. Fachsemester fakultativ absolviert werden.

Zu § 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

- (1) und (2) Bei der Berechnung der Fachnote werden im Studienfach Orientalistik/Islamwissenschaft die benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen SK-2, SK-3, VM-1, VM-2 und B. A.-FKM berücksichtigt. In der Gewichtung 15 %, 5 %, 15 %, 25 % und 40 % bilden sie die Fachnote.
- (3) Neben den aufgeführten Prüfungsformen sieht das Studienfach Orientalistik/Islamwissenschaft keine weiteren Prüfungsformen für Modulprüfungen vor.
- (6) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist bei der/den Prüfungsform/en Klausur, mündliche Prüfung und Hausarbeit nicht zulässig.

Zu § 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Modulteile
Grundlagenmodul G	
<u>Übung</u> : Einführung in die Arabistik und Islamwissenschaft <u>Vorlesung</u> zur Einführung in ein Gebiet der Orientalistik/Islamwissenschaft <u>Einführungstutorium</u>	
Sprachkursmodul 1 (SK-1)	
<u>Sprachkurs Arabisch I</u> : Einführung in die arabische Grammatik I Grammatikübung I Kommunikation I	
<u>Sprachkurs Arabisch II</u> Einführung in die arabische Grammatik II Grammatikübung II Kommunikation II	Erfolgreicher Abschluss Arabisch I (vollständig)
Sprachkursmodul 2 (SK-2)	
<u>Sprachkurs Arabisch III</u> : Arabische Grammatik III Grammatikübungen III Kommunikation III	Erfolgreicher Abschluss des Moduls SK-1

Sprachkurs Arabisch IV: Arabische Grammatik IV Grammatikübungen IV Kommunikation IV	Erfolgreicher Abschluss Arabisch III (vollständig)
Sprachkursmodul 3 (SK-1)	
Sprachkurs 2. Sprache I	Erfolgreicher Abschluss SK-1
Sprachkurs: 2. Sprache II	Erfolgreicher Abschluss 2. Sprache I
Basismodul (BM)	
Vorlesung	
Proseminar	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls (G)
Vertiefungsmodul 1 (VM-1)	
Übung	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls (G)
Proseminar (mit Hausarbeit)	Erfolgreicher Abschluss Arabisch III, des Grundlagenmoduls (G) und des Basismoduls (BM). Falls aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung bestimmter Proseminare Kenntnisse in einer weiteren islamischen Kultursprache verlangt werden, wird dies im Vorlesungsverzeichnis in den Kommentaren zu den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
Vertiefungsmodul (VM-2)	
Proseminar	Erfolgreicher Abschluss Arabisch III, des Grundlagenmoduls (G) und des Basismoduls (BM). Falls aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung bestimmter Proseminare Kenntnisse in einer weiteren islamischen Kultursprache verlangt werden, wird dies im Vorlesungsverzeichnis in den Kommentaren zu den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
Hauptseminar (mit Hausarbeit)	Erfolgreicher Abschluss des Sprachkursmoduls SK-2, des Grundlagenmoduls (G) und des Basismoduls (BM). Falls aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung bestimmter Hauptseminare Kenntnisse in einer weiteren islamischen Kultursprache verlangt werden, wird dies im Vorlesungsverzeichnis in den Kommentaren zu den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
B. A. Fachkompetenzmodul (B. A.-FKM)	
Angeleitetes Selbststudium Mündliche Prüfung	Mindestens 46 CP im Fach Orientalistik/Islamwissenschaft, erfolgreicher Abschluss der Sprachkursmodule SK-1 und SK-2 sowie eines der beiden Vertiefungsmodule (VM-1 oder VM-2), Sprachnachweis (Latinum, Graecum oder Hebraicum), 20 CP im Optionalbereich

Zu § 21 Bachelorarbeit

- (5) Im Studienfach Orientalistik/Islamwissenschaft können in Absprache mit den Prüfer/innen und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Vorbereitungszeiten von bis zu 14 Tagen/2 Wochen vorgesehen werden.
- (7) Die Bachelorarbeit im Studienfach Orientalistik/Islamwissenschaft kann in Absprache mit den Prüfenden auch in englischer Sprache verfasst werden.

Bochum, den 4. September 2017

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Axel Schölmerich